

Ausschreibungen zur **Förderung** des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses an der Fakultät für Humanwissenschaften

Deadline: 17. Januar 2024

Die Gleichstellungskommission der Fakultät für Humanwissenschaften bietet

- A **Förderung monodisziplinärer Forschungsprojekte (weiblicher wissenschaftlicher Nachwuchs)**
und
- B **Förderung von Kongress- und Workshopteilnahme (weiblicher wissenschaftlicher Nachwuchs).**

Die Gleichstellungskommission freut sich über Ihre Anträge und die Möglichkeit den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs zu unterstützen.

Bitte beachten Sie, dass nur ein Antrag (A oder B) pro Person gestellt werden kann.
Es ist vorgesehen, dass Sie bis Mitte Februar 2024 eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag erhalten.
Vorbehaltlich der Mittelzuweisung ist als Höchstfördersumme 1000 EUR/pro Person vorgesehen.

Bitte kontaktieren Sie uns für Rückfragen gerne unter gleichstellung.hw@uni-wuerzburg.de

Kontakt:

Dr. Stefanie Hoos, Dekanat für Humanwissenschaften, gleichstellung.hw@uni-wuerzburg.de

Prof. Dr. Carina Lüke, Frauenbeauftragte der Fakultät für Humanwissenschaften

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Gleichstellung|Frauenförderung
der Fakultät für Humanwissenschaften unter <https://go.uniwue.de/gleichstellung-hw>.



A Förderung monodisziplinärer Forschungsprojekte (weiblicher wissenschaftlicher Nachwuchs)

Die Gleichstellungskommission der Fakultät für Humanwissenschaften fördert Forschungsprojekte an der Fakultät. Als Nachwuchswissenschaftlerin (z. B. Doktorandin, Habilitandin, Juniorprofessorin), die sich an der Fakultät für Humanwissenschaften wissenschaftlich qualifiziert (z. B. Erstbetreuung der Dissertation durch ein Mitglied der Fakultät für Humanwissenschaften), können wir Sie in Ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen.

Voraussetzung für Ihren Antrag ist, dass sich Ihr Projekt oder eine kleinere eigenständige Studie in der Planungsphase befindet oder aktuell an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt ist. Ihre Zugehörigkeit zur Universität Würzburg (Arbeitsvertrag, Qualifikationsprojekt) sollte bis zum Ende des beantragten Projekts dauern. Es können nur Kosten erstattet werden, die im Jahr 2024 entstehen. Die Gleichstellungskommission beurteilt Ihren Antrag hinsichtlich des Beitrags zu Ihrer wissenschaftlichen Qualifikation, der Verausgabung der beantragten Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr, der Originalität und des Mehrwerts für die jeweilige Fachdisziplin.

Der Antrag umfasst:

1. Beschreibung des **Forschungsvorhabens** max. 2 Seiten (Forschungsfrage, Herangehensweise/Methode, aktueller Stand) sowie der Originalität und Relevanz
2. vollständig ausgefülltes Online-Formular mit
 - Informationen zur **Erstbetreuung der wissenschaftlichen Qualifikation durch ein Mitglied der Fakultät für Humanwissenschaften**
 - Beitrag des Projekts zur wissenschaftlichen Qualifikation
 - genauer **Aufstellung der benötigten Mittel** mit Nennung der beantragten Summe (maximal 1.000 Euro)
 - **Zeitplan** zur Verausgabung der Mittel (mit Verausgabung bis spätestens Ende Oktober 2024)

Die Gleichstellungskommission der Fakultät wird über die Vergabe entscheiden. Die Mittel sind zweckgebunden und müssen bis Ende Oktober 2024 verausgabt sein, sonst verfallen sie. Da voraussichtlich nicht alle Interessierten gefördert werden können, erfolgt die Vergabe nach prekärer Beschäftigung.

Wir freuen uns auf Ihren **vollständigen** Antrag bis zum 17. Januar 2024 über das Antragsportal der Fakultät für Humanwissenschaften:

<https://roomgmt.hw.uni-wuerzburg.de/gleichstellung/antrag>



B Förderung von Kongress- und Workshopteilnahme (weiblicher wissenschaftlicher Nachwuchs)

Die Gleichstellungskommission der Fakultät für Humanwissenschaften fördert Forschungsprojekte an der Fakultät. Als Nachwuchswissenschaftlerin (z. B. Doktorandin, Habilitandin, Juniorprofessorin), die sich an der Fakultät für Humanwissenschaften wissenschaftlich qualifiziert (z. B. Erstbetreuung der Dissertation durch ein Mitglied der Fakultät für Humanwissenschaften), können wir Sie in Ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen.

Voraussetzung für Ihren Antrag ist Ihre Zugehörigkeit zur Fakultät für Humanwissenschaften der Universität Würzburg (Arbeitsvertrag, Qualifikationsprojekt). Diese sollte bis zum Ende der Veranstaltungsteilnahme andauern. Eine weitere Voraussetzung für Ihren Antrag ist, dass Sie einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag (z.B. Vortrag, Posterpräsentation, Projektvorstellung, Moderation, Diskussion von Forschungsdaten, Vorstellung eines good-practice-Seminarkonzepts auf einer Weiterbildung) auf der Veranstaltung im Jahr 2024 präsentieren.

Der Antrag umfasst das ausgefüllte Online-Formular mit folgenden Informationen:

- Angaben zum **Beitrag** (Titel des Beitrags, Art des Beitrags, Nennung des Titels der Konferenz oder Veranstaltung, Veranstaltungsort, Information zum Status zur Annahme des Beitrags bzw. Einreichung eines Abstracts)
- Informationen zur **Erstbetreuung der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit durch ein Mitglied der Fakultät für Humanwissenschaften**, Beitrag des Projekts zur wissenschaftlichen Qualifikation
- genaue **Aufstellung der benötigten Mittel** mit Nennung der beantragten Summe (maximal 500 Euro für Reisen in Deutschland oder Online-Veranstaltungen, maximal 750 Euro für Reisen in Europa, maximal 1.000 Euro für interkontinentale Reisen)
- **Zeitplan** zur Verausgabung der Mittel (Nennung des konkreten Zeitpunkts der Konferenz oder der Veranstaltung)

Die Gleichstellungskommission der Fakultät wird über die Vergabe entscheiden. Die Mittel sind zweckgebunden und müssen bis Ende Oktober 2024 verausgabt sein, sonst verfallen sie. Da voraussichtlich nicht alle Interessierten gefördert werden können, erfolgt die Vergabe nach prekärer Beschäftigung.

Wir freuen uns auf Ihren **vollständigen** Antrag bis zum 17. Januar 2024 über das Antragsportal der Fakultät für Humanwissenschaften:

<https://roomgmt.hw.uni-wuerzburg.de/gleichstellung/antrag>